

Sh
21/10

*Eingang:
21.10.20 Rd*

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen M 4 – Drucksache 20/3571

Herrn
Präsidenten des
Hessischen Landtags
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Frau Dahlhoff
Telefon 0611 815-2013
Telefax 0611 32 717 2013
E-Mail cornelia.dahlhoff@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum *13.*10.2020

Kleine Anfrage

Elke Barth (SPD) vom 07.09.2020

Sanierung der Landesstraße 3063 zwischen Grävenwiesbach-Heinzenberg und dem
Laubacher Kreuz

und

Antwort

Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Landesstraße 3063 am Laubacher Kreuz gilt seit vielen Jahren als Unfallschwerpunkt. Zahlreiche Unfälle, darunter elf mit tödlichen Ausgang, sind die traurige Bilanz an dieser Kreuzung weshalb sich auch die Gemeinde Grävenwiesbach seit langem für eine Kreisellösung einsetzt und zuletzt auch im Vorfeld der geplanten Unterhaltungsmaßnahme den Kontakt zu Hessen Mobil gesucht hat. Mit Datum vom 3. September hat die Landesregierung die Kleine Anfrage 20/3232 der Fragestellerin beantwortet und darin die inzwischen erfolgte Sanierung der Fahrbahndecke der Landesstraße 3063 zwischen Grävenwiesbach-Heinzenberg und dem Laubacher Kreuz erläutert. Weiter wird in der Beantwortung darauf hingewiesen, dass ein umfangreicher Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz nicht Bestandteil der Erhaltungsmaßnahme gewesen sei. Des Weiteren ist aus der Beantwortung zu erfahren, dass die Möglichkeiten der Verbesserung der Verkehrssituation an dieser Stelle in der nächsten Unfallkommissionssitzung erörtert werde.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welchem zeitlichen Vorlauf werden betroffene Gemeinden über geplante Straßenbaumaßnahmen seitens Hessen Mobil in der Regel informiert?

Die Abstimmungen mit betroffenen Gemeinden erfolgen in der Regel ein halbes bis

ein Dreivierteljahr vor Beginn der Straßenbaumaßnahme. Außerörtliche Erhaltungsmaßnahmen werden den Gemeinden offiziell bei der von Hessen Mobil organisierten regionalen Straßenbaukonferenz im Februar/März des jeweiligen Jahres vorgestellt.

Frage 2. Wann wurde die Gemeinde Grävenwiesbach im Vorfeld der Unterhaltungsmaßnahme über die Planungen informiert?

Die Gemeinde Grävenwiesbach wurde bereits Ende des Jahres 2019 von Hessen Mobil über die Baumaßnahme informiert. Am 21.01.2020 führte Hessen Mobil einen Anhörungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange durch. Am 05.03.2020 war die Straßenbaumaßnahme Gegenstand der Straßenbaukonferenz bei Hessen Mobil. Die Gemeinde Grävenwiesbach wurde daher mit mehr als einem halben Jahr Vorlaufzeit über die Maßnahme informiert.

Frage 3. Warum wurde seitens des Ministeriums bzw. Hessen Mobil nicht auf die Initiative der Gemeinde Grävenwiesbach, im Zuge der Sanierung gleichzeitig eine Verbesserung der Verkehrssituation herbeizuführen, reagiert?

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sind Erhaltungsmaßnahmen, wie diejenige an der L 3063, zeitnah umzusetzen. Eine Kombination dieser Sanierungsmaßnahme mit einer Ausbaumaßnahme hätte eine deutliche Verzögerung aufgrund der erforderlichen Planungen für einen Ausbau mit sich gebracht.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass durch die Erneuerung der Fahrbahndecke und die damit einhergehende Verbesserung des Straßenbelags die Geschwindigkeit an dieser Stelle sogar noch zunimmt?

Die Erneuerung der Fahrbahndecke ist eine Maßnahme im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Die Fahrbahn wird ohne mittlere Leitlinie nur mit Randmarkierungen an den Fahrbahnrandern versehen und dadurch optisch eingeengt. Damit wird eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht werden.

Frage 5. Wann findet die nächste Unfallkommissionssitzung, die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/3232 erwähnt wird, statt und ist hier eine Einbindung der Gemeinde geplant?

Die erwähnte Unfallkommissionssitzung hat am 20.08.2020 unter Beteiligung der Polizei, der Ordnungsbehörden der Stadt Usingen und der Gemeinden Grävenwiesbach und Neu-Anspach, der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises und Hessen Mobil stattgefunden. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/3232 hat sich der Sachstand bzgl. der Terminierung der Unfallkommissionssitzung überholt. In der Sache selbst befindet sich die Unfallkommission noch im Abstimmungsprozess.

Frage 6. Welche Kosten sind durch die Erneuerung der Fahrbahndecke der Landesstraße 3063 zwischen Grävenwiesbach-Heinzenberg und dem Laubacher Kreuz entstanden?

Die Kosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.100.000 €.

Frage 7. Mit welchen Kosten würde eine Kreisellösung am Laubacher Kreuz veranschlagt?

Frage 8. Wie hoch wäre die vermutliche Einsparung gewesen, wenn man die in Frage 6) und in Frage 7) durchgeführte bzw. angedachte Maßnahmen in einer einzigen Maßnahme durchgeführt hätte?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Um eine zuverlässige Kostenschätzung für einen Kreisverkehrsplatz (KVP) aufstellen zu können, bedarf es einer vorlaufenden Planung. Einige wichtige Faktoren hierbei sind z.B. die Größe des KVP, die Aufweitung der Zufahrtsäste und der Umfang des erforderlichen Grunderwerbs.

Da eine Planung nicht vorliegt, können etwaige Einsparungen nicht seriös abgeschätzt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, welche konkrete Maßnahme die Unfallkommission vorschlagen wird. Neben einer baulichen Änderung sind grundsätzlich auch verkehrsbehördliche Maßnahmen in Betracht zu ziehen.



Tarek Al-Wazir